

RS Vwgh 1962/12/14 1500/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.1962

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §235 Abs1

EStG 1953 §4 Abs1

1. BAO § 235 heute
2. BAO § 235 gültig ab 30.12.2000 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000
3. BAO § 235 gültig von 01.01.1962 bis 29.12.2000

Rechtssatz

Die Löschung einer Abgabenschuld erfolgt in der Annahme auch künftiger Uneinbringlichkeit, somit nicht in Sanierungsabsicht; die durch die Löschung eintretende Gewinnerhöhung stellt einen echten (steuerpflichtigen) Gewinn dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1962001500.X02

Im RIS seit

14.12.1962

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at